

Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

15330/23

Interinstitutionelle Dossiers:
2023/0811(NLE)
2023/0812(NLE)

CMPT 29

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei Mitgliedern des
Rechnungshofs
– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft zwei Mitglieder. Die Amtszeit von Herrn Hannu TAKKULA (Republik Finnland) läuft am 29. Februar 2024 ab und die Amtszeit von Frau Annemie TURTELBOOM (Königreich Belgien) läuft am 30. April 2024 ab.¹

¹ Dok. 6023/23.

3. Die Republik Finnland hat Herrn Petri SARVAMAA als Nachfolger von Herrn Hannu TAKKULA für eine am 1. Juni 2024 beginnende Amtszeit vorgeschlagen.² Gemäß Artikel 286 Absatz 5 Unterabsatz 3 bleibt Herr Hannu TAKKULA bis zur Neubesetzung seines Sitzes im Amt. Der Rat hat das Europäische Parlament am 22. September 2023 zur Ernennung von Herrn Petri SARVAMAA angehört.
4. Das Königreich Belgien hat vorgeschlagen, Frau Annemie TURTELBOOM wiederzuernennen.³ Der Rat hat das Europäische Parlament am 3. Oktober 2023 zur Wiederernennung von Frau Annemie TURTELBOOM angehört.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu diesen Ernennungen am 22. November 2023 abgegeben.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem Beschluss zur Ernennung der oben genannten Mitglieder des Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 15334/23 zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12992/23.

³ Dok. 13436/23.